

LIECHTENSTEINER
IMKERVEREIN
seit 1929



Bienen Natur Mensch

Bienen-aktuell

www.bienen.li

Ausgabe Nr. 91 - Juli 2019

- **Editorial Portrait**
- **Hygiene bei der Honigernte / Korrektes Etikettieren**
- **Apiservice: Umweiseln im Juli**
- **Auswinterungszahlen 2019**
- **2. Weltbienentag**
- **GV Ortsgruppe Schaan**
- **Bericht Bio-Imker**

Sommerblüte - Hummel auf wildem Salbei- Quelle: FJMeier Balzers





Land-, Forst-, Kommunaltechnik
Areal- und Fördertechnik
Garten- und Forstgeräte

**WOHLWEND
DAMIAN ANSTALT**

www.wda.li wohlwend@wda.li +423 232 93 73

matt architekten

<http://www.matt-architekten.li/>



Inkenerbedarf GmbH
Untere Industrie 11 A, CH-7304 Moerfeld
Tel. 081 284 6677, www.inkerkhof.ch

Imkerhof

**SELE
RADSPORT
ESCHEN**

WWW.SELE-RADSPORT.LI

Neuer Abholmarkt:
Industriestrasse 32, Bendern



Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00 - 11.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Sa 08.30 - 12.30 Uhr

MEIER
Getränke

www.meier-getraenke.li
Telefon +423 / 373 13 55

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Liechtensteiner Imkerverein (LIV)
c/o Dominik Sele
Silligatter 44
9492 Eschen
Liechtenstein

PRÄSIDENT

Dominik Sele

ANSCHRIFT LIV

Liechtensteiner Imkerverein (s. Herausgeber)

REDAKTIONSTEAM

E-Mail: redaktion@bienen.li
Internet: www.bienen.li
(Rubrik: Bienen-Aktuell>Impressum)

Cordi Good, Günter Vogt, Anita Gstöhl, Dominik Sele, Alexander Wohlwend, Marco Jehle-Radkohl

ABONNEMENT, ADRESSÄNDERUNGEN UND INSERATE

Liechtensteiner Imkerverein
c/o Cordi Good, Leiterin Redaktionsteam
Palduinstrasse 96
9496 Balzers
Tel. +41 78 802 06 33

E-Mail: abo@bienen.li
Internet: www.bienen.li
(Rubrik: Bienen_Aktuell->Abo)
E-Mail: inserate@bienen.li
Internet: www.bienen.li
(Rubrik: Bienen-Aktuell->Inserenten-Service)

INSERATE-/REDAKTIONSSCHLUSS

1. des Vormonates

DRUCK

Druckladen Anstalt
Gewerbstrasse 3, 9496 Balzers

ABONNEMENTENPREIS

Kostenlose Verteilung.
Wir erlauben uns bei einer Zustellung auf dem Postweg, ausserhalb FL/CH/A, eine jährliche Grundpauschale zu erheben.

AUFLAGE

310 Exemplare
Erscheint in der Regel 3-4 Mal pro Jahr.
01.02/01.07/01.09/01.12

©COPYRIGHT BY LIEIMKER

INHALT

EDITORIAL PORTRAIT	3
HYGIENISCHER UMGANG IN DER HONIGPRODUKTION	5
HONIG KORREKT KENNZEICHNEN	6-7
UMWEISELN IM JULI	8-9
BIENENINSPEKTORAT	10-11
WELTBIENTAG	12
GV DER ORTSGRUPPE SCHAAN	13
BERICHT BIO-IMKER	14-15
AKTIVITÄTEN UND TERMINE	16



Kurzes Portrait über das neue Redaktionsteammitglied der Bienen-aktuell Zeitung, Cordi Good aus Balzers

In dieser Ausgabe von Bienen-Aktuell möchte ich mich als neues Redaktionsteammitglied kurz vorstellen.

Mein Name ist Cordula (Cordi) Good. Ich bin im Juni 1978 auf die Welt gekommen und wohne seit da in Balzers und arbeite als Hochbauzeichnerin in einem Architekturbüro in Triesen.

Meine ersten Erfahrungen mit Bienen hatte ich dank meinem «Ene» (Baptist Frick) schon in meiner Kindheit. Er hatte ein wunderschönes Bienenhaus, welches mir bis heute noch in meiner Erinnerung ist. Und ja, da machte ich auch meine ersten Erfahrungen mit Honig und Bienenstichen!

Viele Jahre später bei einem Feierabendbier und einem Gespräch über (unser Interesse) an Bienen, hat mich Günter Vogt gleich zum Imkergrundkurs in Salez angemeldet. Es folgten viele spannende und neue Eindrücke beim theoretischen und praktischen Arbeiten und das Wissen über Bienen wurde richtig geweckt.

Ich habe dann im Verlauf des Frühjahrs 2018 drei Völker bekommen, die ich erfolgreich überwintert habe. Und ich deshalb richtig stolz auf mich bin.

Bis jetzt habe ich 5 Völker, die aber zum Teil noch ein bisschen wachsen müssen, was aber absolut nicht schlimm ist. Ich denke beim Halten von Bienen ist das wichtigste Geduld und Gespür für die für uns so wichtigen Tiere.

Auch helfe ich im Sommer Günter Vogt und Alois Wille Wespennester zu entfernen oder noch besser die Leute für die nützlichen Tiere zu sensibilisieren und ihnen allenfalls die Entfernung auszureden. Dabei kann ich auch auf die Hilfe meines Partners zählen, der dieses Jahr mit dem Imkerkurs begonnen hat.

Es scheint, dass die Imkerei ansteckend ist! :)

Letztes Jahr haben wir ein Stück Landwirtschaftsboden,

der meiner Mutter gehört, durch pflügen und säen von Magerwiesensamen zu unserem kleinen Paradies gemacht. Also eigentlich ist es das Paradies für alle Insekten, Schmetterlinge, Vögel und Reptilien und für uns einfach als Betrachter und Beobachter. Neben all den schon bei der ersten Löwenzahntracht gemähten Wiesen, blüht unsere bis in den Juni und wird erst dann mit einem Handmäher schonend gemäht.

Ich hoffe mein Amt hier als Redaktionsteammitglied für Euch zufriedenstellend auszuführen und bin über jedes Feedback oder jede Anregung dankbar.

Eure Cordi



Quelle: Cordi Good

2. Juli - 19:30 Uhr - Imkerverein Varroamittelabgabe beim Lehrbienenstand, Vaduz





Bienen Meier

Ist das nicht süss? Im Juni und Juli gibt's 17,9% Rabatt auf unseren Futtersirup.

Futtersirup APIINVERT

- 2,5 kg Beutel, Art. 1038
- 14 kg Kessel, Art. 1040
- 16 kg Umfüllkarton, Art. 1043
- 28 kg Umfüllkarton, Art. 1039

Futtersirup FORTUNE API

- 14 kg Bidon, Art. 1053
- 28 kg Bidon, Art. 1051
- 840 kg Zisterne, Art. 1054
- 1400 kg Zisterne, Art. 1052

Aktion gültig vom 1. Juni bis
31. Juli 2019.



Verkaufsstellen:

AG Künten, Hauptsitz
BE Ins, Margret Frei
BE Lotzwil, Susi Erb
BE Zollikofen, Rosemarie u. Christian Krättli
FR Posieux, Ruedi u. Nadine Schläfli
LU Aesch, Toni u. Renate Stadelmann
SZ Altendorf, Agi Schatt
TG Basadingen, Matthias u. Susanna Schmid
TG Güttingen, Ulrike Kellenberger
VD Bex, Pierre-Yves Marlétaz

Verkaufspartner:

BE Zäziwil, Zäzi Biene
BL Laufen, Landi Reba AG
GR Disentis/Mustér, Caminada Gonda SA
GR Scuol, Sem Peder
JU Alle, Landi Arc Jura SA
TI Cadenazzo, Fela Ticino SA
UR Altdorf, Hans u. Daniela Gisler
VD Perroy, Landi La Côte SA
VS Brig-Glis, Landi Oberwallis
VS Sion, Walpen SA

www.bienen-meier.ch

Hygienischer Umgang in der Honigproduktion



Beitrag von Markus Gstöhl, ALQVW

Honig ist ein Lebensmittel. Sobald er nicht für den Eigengebrauch in der Familie erzeugt wird, unterliegt er den lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Diese sind dazu bestimmt den Konsumenten vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen durch Lebensmittel zu schützen.

Ziel der Lebensmittelgesetzgebung ist es, die Sicherheit der Lebensmittel auf allen Stufen der Lebensmittelkette von der Erzeugung bis zum Konsumenten zu gewährleisten.

Um eine gute Hygienepraxis (GHP) in der Honigproduktion sicherstellen zu können sind folgende Anforderungen einzuhalten:

Räume zum Schleudern und Abfüllen:

- ✓ ausreichend gross und gut beleuchtet
- ✓ trocken, bienendicht und frei von Fremdgerüchen
- ✓ ausreichende Belüftung
- ✓ leicht zu reinigen (abwaschbare Wände, Decken und Böden)
- ✓ leicht zugängliche Handwaschgelegenheit

(Warm- und Kaltwasser in Trinkwasserqualität, Seife, Einweghandtücher)

- ✓ Wasser zum Reinigen des Raumes und der Gerätschaften
- ✓ Fliegengitter an Fenstern, die geöffnet werden
- ✓ Schleuder-, Sieb-, Rühr- und Abfülleinrichtungen müssen aus lebensmitteltauglichem Material (Edelstahl oder lebensmittelechter Kunststoff) bestehen. Sie müssen gut und leicht zu reinigen sein.
- ✓ frei von Schädlingen und Ungeziefer (Mäuse, Ratten, Ameisen, Wespen und andere Insekten)
- ✓ Keine Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

Gefässe/Gebinde:

- ✓ aus nachweislich lebensmitteltauglichem Material (Honiggläser, Honigeimer, Edelstahlgefässe)
- ✓ unbeschädigt (Verletzungsgefahr, Undichtigkeit)
- ✓ sauber
- ✓ Nutzung ausschliesslich für Honig

Lagerraum:

- ✓ kühl und trocken (Empfehlungen; maximal 15°C; Thermometer anbringen, maximal 55% relative Feuchte; Hygrometer anbringen)
- ✓ dunkel und geruchsfrei

✓ frei von Schädlingen und Ungeziefer (Mäuse, Ratten, Ameisen und anderen Insekten)

Personenhygiene:

- ✓ Händehygiene
- ✓ zweckdienliche und saubere Kleidung

Hilfskräfte/Freiwillige Helfer:

- ✓ Unterweisung in die gute Hygienepraxis gemäss den Anforderungen, regelmässige Kontrolle der weisungskonformen Umsetzung.

Fazit: Wichtig ist es die Honiggewinnung immer wieder mit den Augen des Konsumenten zu betrachten, denn „das Auge isst mit“.

Rechtliche Grundlage:

- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP, SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (Hygieneverordnung, HyV, SR. 817.024.1)
- Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH), SR 817.022.108



marvo.
Starke IT-Lösungen

Marvo Engineering AG
Mälsner Dorf 17 und 19
FL-9496 Balzers
www.marvo.li

...IT für alle Freunde der Bienen
it-infrastruktur. cad. kurscenter





Honig korrekt kennzeichnen

Beitrag von Markus Gstöhl, ALKVW

Jede Imkerin und jeder Imker ist für eine korrekte Etikettierung des Produktes verantwortlich.

Mit der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes, wurde das neue Lebensmittelgesetz mit einer Übergangsfrist von einem Jahr am 01. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die obligatorischen und die zusätzlichen freiwilligen Angaben sind in der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV, SR 817.022.016) und in der Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH, SR 817.022.108) verankert.

Obligatorische Angaben:

- ✓ Die **Sachbezeichnung** lautet „Honig“.
- ✓ **Name und vollständige Adresse** des Inverkehrbringers (Bsp; Honigproduzent, Abfüller, Verkäufer oder Importeur).
- ✓ **Produktionsland**, sofern dies nicht schon aus der Sachbezeichnung oder der Adresse ersichtlich ist; Beispiel: Liechtensteiner- oder Triesner Honig – Max Muster, 9495 Triesen FL.
- ✓ **Nettogewicht**, z.B. 250g, 500g, 1kg (Angaben gemäss Mengenangabeverordnung (SR 941.204).

Achtung: Für die Angabe der Nettogewichte gelten Mindestgrößen für die Schrift: 1000g Glas, 500g Glas und 250g Glas: **4mm**,

50 bis 200g Gläser: **3mm**.

- ✓ **Mindesthaltbarkeitsdatum**, wird beim Honig eine Haltbarkeit von mehr als 18 Monaten angegeben, so ist folgender Wortlaut als Beispiel zu deklarieren; mindestens haltbar bis Ende 2021, wird beim Honig eine Haltbarkeit von höchstens 18 Monate angegeben so ist als Beispiel folgendes zu deklarieren; mindestens haltbar bis Ende November 2020. Abkürzungen sind nicht erlaubt.
- ✓ **Warenlos**, nach dem Buchstaben „L“ wird eine Angabe oder Nummer angefügt, mit der die Gesamtheit der Einheiten eines Produktions- oder Abfülloses des Honigs (z.B. Honigernte oder Abfüllcharge) bezeichnet ist; z.B.: L 190707 (Honigernte vom 07. Juli 2019).

Zusätzliche, freiwillige Angaben:

- Sachbezeichnung:** An Stelle von „Honig“ dürfen in bestimmten Fällen auch folgende Sachbezeichnungen verwendet werden:
- ✓ Blütenhonig
 - ✓ Waldhonig
 - ✓ Honigtauhonig
 - ✓ Tropfhonig
 - ✓ Schleuderhonig
 - ✓ Presshonig

Sorten-/trachtbezogene Angaben: Bei der Angabe der Herkunft aus bestimmten Blüten oder Pflanzen (,- Beispiele; Lindenhonig, Akazienhonig) muss der Honig vorwiegend von diesen stammen und deren sensorische, physikalisch-chemische und mikroskopische Merkmale aufweisen.

Geografische Bezeichnung: Bei der Angaben von

regionalen, territorialen oder topografischen Namen, z.B. Eschner Blütenhonig muss der Honig aus dem genannten Gebiet stammen und darf nicht mit Honig anderer Provenienzen gemischt sein.

Nährwertdeklaration, sofern angegeben, muss enthalten: Energiewert, Gehalt an Fett, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiss und Salz (z.B.: 100g enthalten: Energiewert: 1283kJ (306kcal), Fett: 0g, Kohlenhydrate: 75g, Eiweiss: 0.4g, Salz: 0g).

Beispiel:

Nährwertdeklaration Honig je 100 g	
Brennwert / Energie	306 kcal / 1283 kJ
Fett	0,00 g
davon - gesättigte Fettsäuren	0,00 g
Kohlenhydrate	75,07 g
davon - Zucker	73,57 g
Eiweiß	0,38 g
Salz	0,03 g
mindestens haltbar bis 06.07.2020	



Verbotene Anpreisungen:

Insbesondere Hinweise irgendwelcher Art, die dem Honig Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer Krankheit (z.B. Apitherapie) zuschreiben, sind verboten.*

Unberechtigte, nicht vorgesehene Anpreisungen und/oder unvollständige Angaben hinsichtlich des Mineralstoff- resp. Vitamingehalts, z.B. „Honig enthält Mineralstoffe und Vitamine“ sind nicht erlaubt. Unvollständige Nährwertkennzeichnung (z.B. nur Energiewert deklariert, ohne Angabe des Protein-, Kohlenhydrat- und Fettgehalts) sind nicht zulässig.

* Heilen mit Bienenprodukten

Für Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen gerne zur Verfügung.

Markus Gstöhl, Lebensmittelinspektor

Mit freundlicher Genehmigung: Agroscope Schweizer Forschung für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt und LIB Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf, Berlin



Honigglasdeckel mit Etikettierung

Merkblatt zur Honigdeklaration:

https://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload_relaunch/Dokumente/Honigqualitaet/Honig_korrekt_etikettieren_02.2019_de.pdf



Umweiseln im Juli



Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Beitrag von Apiservice, Anja Ebener (BGD)

Das Zusetzen einer Königin ist nicht immer einfach und hat seine Tücken. Insbesondere im Juli ist das Umweiseln eines Volkes fast nicht möglich. Entweder wird damit bis im September gewartet

oder es bleibt einzig die Möglichkeit der Kunstschwarmbildung mit separater Brutverwertung.

Es kommt immer wieder vor, dass einem Volk eine Königin fehlt oder diese einen Mangel aufweist. Im Frühling und Herbst können Imkerinnen und Imker sie meist einfach umweiseln. Zu dem Zeitpunkt

akzeptieren die Völker leicht eine neue. Mitten im Sommer gestaltet sich das Zusetzen einer Königin erfahrungsgemäss aber äusserst schwierig. Solange im Volk Brut vorhanden ist, ziehen die Bienen eher selber eine neue Königin nach, als dass eine vom Imker zugesetzte akzeptiert wird.

Idealer Zeitpunkt zum Zusetzen einer Königin

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt
Umweiseln sehr einfach, meist jedoch keine Königinnen verfügbar*							
		Umweiseln möglich. Bei ungenügend entwickelten Völkern aber fraglich. Diese besser frühzeitig auflösen.					
				Umweiseln von Standvölkern kaum möglich. Kunstschwarm als Alternative.			
						Voraussetzungen zum Umweiseln ideal*	

*Statt ein Stammvolk umzuweiseln, kann es im Herbst oder frühen Frühling nach dem Entfernen der alten Königin erfolgreich mit einem Jungvolk vereint werden.

Idealerweise wird mit dem Umweiseln darum bis im September zugewartet. Ist dies nicht möglich, bleibt das Zusetzen einer Königin übers Kunstschwarmverfahren. Da das Volk zu dieser Jahreszeit über viel Brut verfügt, kann diese in einer eigentlichen Brutscheune auslaufen und muss nicht vernichtet werden. Aus den geschlüpften Bienen kann dann später ein zweiter Kunstschwarm gebildet werden.



Unsere Affinität zu Bienen: Sozial kompetent, fleissig und als „Nestbauer“ tätig.



Vorgehen Umweiselung im Juli (mittels Kunstschwarm)	
Neue Beute bereitstellen	Stellen Sie am Standort des umzuweiselnden Volkes eine saubere, leere Bienenbeute bereit und bestücken diese mit Mittelwänden. Die Anzahl Rahmen richtet sich nach der Volksgrösse.
Alte Königin entfernen	Ist das Volk nicht weisellos, suchen Sie die alte Königin im umzuweiselnden Volk und entfernen Sie sie.
Neue Königin zusetzen	Hängen Sie die neue, begattete Königin (seit mindestens 3 Wochen in Eilage), in einem mit Futterteig verschlossenen Zusetzer in die vorbereitete, neue Bienenbeute ein.
Bienen in neue Beute abwischen	Belassen Sie auf den Brutwaben jeweils eine handtellergrosse Fläche voll Bienen und wischen die restlichen in die neue Beute ab (Kunstschwarm).
Verwertung der Brut	Brut- und Futterwaben (besetzt mit den belassenen Bienen) verbleiben in der bisherigen Beute (Brutscheune), werden aber an einen neuen Standort verschoben. Weiteres Vorgehen gemäss Merkblatt 1.6.4. Komplette Brutentnahme mit Brutverwertung.
Füttern	Kunstschwarm flüssig füttern.
Kontrolle Weiselrichtigkeit & Behandeln	Spätestens 7 Tage nach dem Aufstellen oder Einlogieren ist der Kunstschwarm auf Weiselrichtigkeit zu kontrollieren. Gleichzeitig ist eine Sprüh-Behandlung mit Oxalsäure auszuführen. Diese Behandlung ersetzt die 1. Sommerbehandlung.
Weiter füttern	Der Kunstschwarm ist nach Bedarf weiter zu füttern und laufend mit Mittelwänden zu erweitern, damit dieser zu einem starken Volk heranwächst. Die 2. Sommerbehandlung ist dann im September gleichzeitig mit derjenigen der anderen Völker durchzuführen.

Buckelbrütige Völker

In einem schon länger weisellosen Volk, übernimmt eine Arbeiterin oder mehrere das Eierlegen (Buckelbrut). In dem Fall ist ein Umweiseln unmöglich. Ist das Volk ansonsten gesund, ist es aufzulösen und etwas Abseits vom Bienenstand abzuwischen. Bei einem kranken oder schwächlichen Volk bleibt nur noch das Abschweifen.

Weiterführende Informationen

Siehe Merkblätter auf www.bienen.li/merkblatt:

- 4.5.1. Königin finden
- 4.5.2. Königin zusetzen
- 1.6.4. Komplette Brutentnahme



Königin auf neuem Wabenbau



Nikot-Zusetzer



Volk einlogieren



Beitrag von Bieneninspektor Markus Beck

Ein- und Auswinterung 2018/2019

Die Erhebung der Bienenvölker der letzten Überwinterungsperiode wurde Ende April 2019 abgeschlossen und durch das Bieneninspektorat ausgewertet. Wie sich zeigt, fielen die Verluste auf den einzelnen Imker bezogen sehr unterschiedlich aus. Erfreulicherweise wurden in den meisten Fällen keine bis sehr wenige Winterverluste gemeldet. Leider sind vereinzelt

aber auch grosse Verluste bis hin zu Totalverlusten zu verzeichnen.

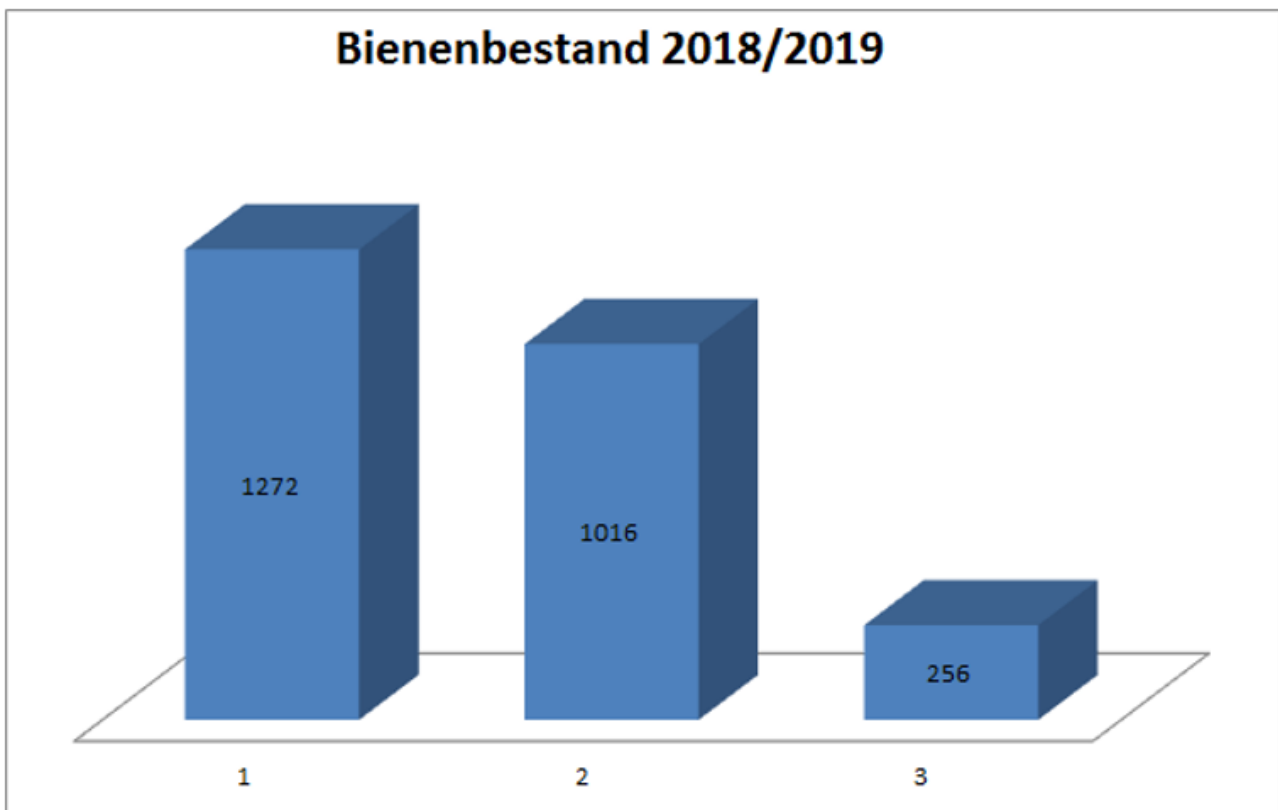
Die Liechtensteiner Imker/innen winternten im Herbst 2018 insgesamt 1272 Bienenvölker ein und im April 2019 konnten insgesamt 1016 Bienenvölker wieder ausgewintert werden. Die Bienenverluste belaufen sich somit auf 256 Völker oder auf 20.13%.

Aktuell halten 95 Imker/innen 1016 Bienenvölker.



Bieneninspektor
Markus Beck

Bild: Völkererhebung / Bienenverluste 2018-2019



1) eingewinterte Völker 2018 2) Ausgewinterte Völker 2019 3) Völkerverluste 2018/2019

Die detaillierten Ein- und Auswinterungszahlen der Gemeinden zeigen hinsichtlich der Völkerverluste deutliche Unterschiede von 10.42% in Schellenberg bis zu 43.42% in Schaan auf.



Bild: Bienenbestand nach Gemeinden 2019

Gemeinde	Anzahl Imker	Einwinterung	Auswinterung	Verluste	Verluste %
Balzers	13	120	74	46	38.33
Vaduz	9	141	113	28	19.86
Schaan	8	76	43	33	43.42
Planken	4	30	25	5	16.67
Gamprin-Bendern	1	9	8	1	11.11
Mauren-Schaanwald	13	130	96	34	26.15
Eschen-Nendeln	15	475	419	56	11.79
Triesenberg	11	105	81	24	22.86
Triesen	4	43	29	14	32.56
Schellenberg	8	48	43	5	10.42
Ruggell	9	95	85	10	10.53
Total	95	1272	1016	256	20.13

Gründe der Bienenverluste?

Die Gründe für die vermehrten Völkerverluste dürften die Folgen des Hitzesommers 2018 sein. Die Behandlung der Varroamilbe Ende Juli war aufgrund der hohen Temperaturen nur erschwert möglich und die optimale Wirkung konnte teilweise nicht erreicht werden. Auch eine zu späte Behandlung wirkte sich negativ auf die Auswinterungszahlen aus. In diesem Zusammenhang darf auch die Rückinvasion nicht ausser Acht gelassen werden. Mehrere Bienenstände mit hohen Winterverlusten oder sogar Totalverlusten wurden durch das Bieneninspektorat kontrolliert, Proben genommen und zur

Analyse ins Labor geschickt. Dabei konnte bei sämtlichen Proben eine sehr hohe Varroabelastung festgestellt werden, welche unweigerlich zum Kollaps der Bienenvölker geführt hat. Dabei ist zu bemerken, dass in praktisch allen Fällen die verantwortlichen Imker/innen die Varroabehandlungen jeweils frühzeitig und mit den empfohlenen Tierarzneimitteln durchgeführt haben. In diesen Fällen dürften die warmen Temperaturen oder eben die Rückinvasion für die Verluste verantwortlich sein.

In einzelnen Fällen mit hohen Verlusten / Totalverlusten wurden die Behandlungen zu spät

oder nicht nach Behandlungskonzept durchgeführt.

Eine frühzeitige und koordinierte Varroabehandlung sollte zum Wohle unserer Bienen möglichst zeitgleich erfolgen um eine mögliche Rückinvasion zu verhindern.

Ein herzliches Dankeschön an die Obfrauen und Obmänner für die hervorragende Zusammenarbeit und das grosse Engagement bei der Völkerzählung.

Markus Beck
Bieneninspektor

newcastle
RESTAURANT



2. Weltbienentag

Beitrag von Hansrudi Sele

Zum 2. Weltbienentag am 20. Mai lud der Liechtensteiner Imkerverein in den Vaduzer Rathausaal zum Vortrag von Sabine Oertli über Wildbienen.

Mit dem Weltbienentag wollen die Vereinten Nationen darauf aufmerksam machen, dass weltweit die Zahl der Bienenarten stark zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist bedrohlich für die Vielfalt der Pflanzen.

150 Nutzpflanzen und rund 80 Prozent der Wildpflanzen können nur Früchte tragen und sich fortpflanzen, weil sie von den Insekten bestäubt werden. Die wildlebenden Arten spielen dabei möglicherweise sogar noch eine wichtigere Rolle als die Honigbienen.

Aber es tut sich was in Richtung Ökologisierung unserer Umwelt. Marion Ebster von Cibra International berichtete über das Projekt BeeAware, das in 25 Pilotgemeinden in den Alpen zum Schutz der Wild- und Honigbienen durchgeführt wird. Dominik Sele wies auf das Projekt «Blühpatenschaften»

hin, das der Verband der bäuerlichen Organisationen (VBO) zusammen mit dem Liechtensteiner Imkerverein lanciert. Auch in den Gemeinden wird der ökologischen Gestaltung der Grünflächen zunehmend Beachtung geschenkt.

Bürgermeister Manfred Bischof, selber Imker, dankte den Vaduzer Imkern für die Erstellung der Wildbienenhotels, die bei den nützlichen Insekten bereits gute Aufnahme gefunden hätten.

Im Zentrum des Abends stand der eindrückliche Vortrag der Wildbienen-Expertin Sabine Oertli. Die Referentin erläuterte die besonderen Merkmale der Wildbienen. Ihre detaillierten Hinweise waren Anregungen zum genauen Hinschauen im Garten, auf dem Balkon, oder in



Quelle: Internet

der nahen Wiese. Die meisten Arten, auch wenn sie wie die Sandbienen gemeinschaftlich eine Fläche besiedeln, leben solitär. Das heisst, jedes Weibchen legt sein Nest im Boden oder oberirdisch in einer «Höhle» an.

Querschnitte durch solche Nester verdeutlichten, wie im Unterschied zur Honigbiene die Brutpflege oder die Entwicklung von männlichen und weiblichen Nachkommen verläuft.



Quelle: Internet



EIN PREIS, ALLES INKLUSIVE!

**ENTRÜMPELUNG
RÄUMUNG
ENTSORGUNG**

**Infos unter:
www.recycling-center.li
Tel. 00423 373 13 37**





GV der Ortsgruppe Schaan

Beitrag von Sieglinde Quaderer, Obfrau Schaan

Am 14. Februar 2019 fand die Generalversammlung der Schaaner Imker statt.

Die Ortsgruppenvorsitzende begrüßte Dominik Sele, den Präsidenten des Liechtensteiner Imkervereins und zahlreich erschienene Mitglieder im Restaurant «Rössli».

Als zu erwähnendes Traktandum standen Neuwahlen des Kassiers und der Schriftführerin auf der Traktandenliste. Christan Beck wurde als Kassier für drei weitere Jahre bestätigt. Als Schriftführerin wurde neu Petra Müller-Schei-

belhofer gewählt.

Dominik Sele informierte über die Bio Suisse-Kosten und den Bio Suisse-Aufwand, wenn man sich als Bio Imker zertifizieren lassen möchte. Er erwähnt auch, dass die Bio Suisse nicht abgeneigt ist, ganze Ortsgruppen zu zertifizieren. Dies würde für den einzelnen weniger Kosten verursachen.

Markus Beck, Bieneninspektor, informierte uns darüber, dass im Moment alle Gebiete in Liechtenstein frei von Sauerbrut sind.

Weiteres spricht er an, die Schilder der Bienenstände immer anzubringen, beim Wandern der Völker diese sichtbar anzuschreiben und beim Orts-

gruppenvorsitzenden oder bei ihm zu melden.

Marco Jehle – Radkohl, Betriebsberater, informierte darüber, dass ein Kurs für die Ausbildung der Imker beginnt.

Es sind vier Liechtensteiner angemeldet und es wären noch Plätze frei. Verschiedene Themen wurden noch angesprochen und diskutiert.

Die Sitzung war sehr effizient und produktiv, sodass wir nach ca. 90 Minuten in gemütlicher Runde ein feines Essen und einen guten Wein geniessen konnten.



Generalversammlung der Schaaner Imker



Bericht Bio-Imker

Gemeinschaft Liechtensteiner Bioimkereien - Ein Pilotprojekt mit Strahlkraft!

Beitrag von Dominik Sele Päsident LI

Liechtenstein ist Bio-Weltmeister: rund 40% unserer Landwirte produzieren 2019 nach den Richtlinien von Bio Suisse oder Demeter.

Das ist kein Zufall sondern das Ergebnis einer entsprechenden Landwirtschaftspolitik. Trotzdem sind wir noch lange nicht am Ziel: Eine weitere Ökologisierung ist nötig, um der schwindenden Biodiversität und der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen entgegenzuwirken. Ein wichtiger Teil dabei sind die Konsumenten: Nur wenn diese vermehrt bereit sind, für regional und ökologisch produzierte Lebensmittel einen fairen Preis zu bezahlen, wird der Bio-Markt weiterhin gesund und dynamisch wachsen können. Öffentlichkeitsarbeit tut also Not. Die besten Botschafter für die Sache Bio sind dabei Produzenten, welche ihre Erzeugnisse direkt vermarkten und so im Kontakt zu den Abnehmern stehen.


Wo finden sich die Liechtensteiner Imkerinnen und Imker wieder in diesem gerade für die Tierhaltung so entscheidenden Prozess der Umgestaltung? Dem Umstand geschuldet, dass Bienenhaltung sich hierzulande im Freizeitbereich abspielt und das Produkt Liechtensteiner Bienenhonig Mangelware ist, gibt es kaum wirtschaftlichen Motive, die eigenen Bienenhaltung mit einer Bio Zertifizierung auf ein höheres (Preis-)Niveau zu heben. So gab es 2018 in FL gerade 4 biozertifizierte Imkerinnen und Imker. Ein grosses Potenzial an Botschaftern liegt hier noch brach.

Dies soll sich jetzt aber ändern: Am 21. März 2019 wurde nach Gesprächen mit Bio Suisse vom Liechtensteiner Imkerverein in Zusammenarbeit mit der Bioberatung Liechtenstein die Gemeinschaft Liechtensteiner Bioimkereien gegründet. Die Gemeinschaft als Kollektivmitglied bei Bio Suisse. Das ermöglicht es unseren Imkerinnen



und Imkern, auf einfachere und kostengünstigere Art und Weise das Knospen-Label zu erlangen. Es ist ein Pilotprojekt mit Modellcharakter auch für die Schweizer Imkervereine.

Stand heute - wenige Monate nach der Lancierung - ist sehr erfreulich. Es befinden sich bereits 17 Bienenhalterinnen und Bienenhalter aus Liechtenstein in Umstellung auf Bioimkerei. Zusammen mit den bestehenden 4 Bioimkern wirtschaften bereits 21 Imker (das entspricht 22 % aller Imker und 19 % aller Bienenvölker) biologisch. Dies darf auch als Erfolg für dieses wichtige Engagement und als Leuchtturmprojekt für viele andere Länder gelten.



FROMMELT
intelligenter Holzbau

→ www.frommelt.ag



Neue Anmeldungen

Liechtensteiner Imkerverein
 Jeanette Näscher-Oehri
 jeanette@powersurf.li
 Tel. 00423 373 37 88

Projektbetreuung

Bio Beratung FL
 Florian Bernardi
 florian.bernardi@kba.li
 Tel. 00423 375 90 50



Verein

Quelle: Dominik Sele



Arbeitskalender:

Juli

- Der Doktor kommt.
- Abräumen und Honig ernten.
- Sommervarroabehandlung durchführen.
- Königinnen verwerten und Kunstschwärme bilden.
- Einfütterung beginnen und Räuberei vermeiden.
- Auf Brutgesundheit und Weiselrichtigkeit kontrollieren.

August

- Schöne Ferien!
- Sommerarbeiten abschliessen.
- Bienenvölker auffüttern.
- Starke Wintervölker herrichten.
- Sommerbehandlung gegen Varroa abschliessen.
- Räuberei vermeiden.



Aktivitäten / Termine

Tag	Wann	Was	Ort und Zeit
Di	02.07.19	Imkerhock Grillabend & Abg. Varroamittel	Lehrbienenstand 19:30 Uhr
So	01.09.19	20 Jahre Verein Bio Liechtenstein	3 Biobetriebe, Schaan 10:30 Uhr
Di	10.09.19	Imkerhock&Gemeinschaftsanlass BZW	Gemeindesaal Eschen 19:30 Uhr
So	08.12.19	Ambrosiusfeier	SAL Schaan 17:00 Uhr
Fr	14.02.20	Generalversammlung	offen Triesenberg 18:30 Uhr

ZEICHNUNGSFARBE FÜR KÖNIGINNEN:



Zitat: *Die Geizigen sind den Bienen zu vergleichen: sie arbeiten, als ob sie ewig leben würden.*

Schon gewusst?



Der liechtensteiner Imkerverein ist auch in den neuen Medien vertreten.
Besucht doch unsere Seite bei Facebook und „liked“ sie gleich!

Liechtensteiner Imkerverein LIV
Redaktionsleitung
c/o Cordi Good
Palduinstrasse 96
9496 Balzers, Liechtenstein
Mail: redaktion@bienen.li
Tel. +41 78 802 60 33

